

1. Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Verordnung vom 31.10.2020 den Wahltermin für die Kommunalwahlen 2021 beschlossen. Durch Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2021 vom 31.10.2020 hat die Niedersächsische Landesregierung verordnet, dass die Wahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortsratswahlen sowie Direktwahl der Landrätin/des Landrates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters) am

Sonntag, den 12. September 2021

in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfinden.

Erhält bei der Wahl für das Amt der Landrätin/des Landrates oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters von mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern keine oder keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am **Sonntag, dem 26. September 2021** in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eine **Stichwahl** statt.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2015 (Nds. GVBl. S. 320) mache ich nachstehend die Namen und Anschriften der Wahlleitung bekannt:

Wahlleiter: Bürgermeister der Gemeinde Sibbesse, Andreas Amft, Lindenhof 1,
31079 Sibbesse

Stellv. Wahlleiterin: Leiterin des Fachbereichs IV, Renate Windrich, Lindenhof 1,
31079 Sibbesse

Das Wahlbüro der Gemeinde Sibbesse befindet sich im Rathaus in Sibbesse, Lindenhof 1, Zimmer 3 / OG, Tel. 05065 / 801-45. Der zuständige Sachbearbeiter ist Herr Radovanović.

Das Wahlbüro ist während der Sprechzeiten des Rathauses sowie zu den aus den noch folgenden weiteren Bekanntmachungen ersichtlichen festgelegten Zeiten außerhalb der Dienststunden besetzt.

Sibbesse, den 17.02.2021

Gemeinde Sibbesse
Der Wahlleiter
gez. Amft